

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 9. JUNI 2024

Abstimmungsvorlagen

- 1 Jahresbericht 2023
- 2 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden
- 3 Abrechnung Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei

Kenntnisnahmen

- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Dienstag, 21. Mai 2024, 19:30 Uhr

Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Die Mitte Wolhusen

Dienstag, 4. Juni 2024, 19:30 Uhr

Gasthaus Rössli ess-kultur



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Mittwoch, 22. Mai 2024, 19:30 Uhr

Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Es ist keine Parteiversammlung geplant.

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 2023

- Allgemeine Erläuterungen	4
- Erfolgsrechnung	6
- Investitionsrechnung	8
- Herleitung ergänztes Budget	9
- Sonderkreditkontrolle	10-11
- Bilanz	12
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	13-31
- Finanzkennzahlen	32
- Bericht externe Revisionsstelle	33
- Bericht Controllingkommission	34
- Antrag Gemeinderat	34
- Abstimmungsfrage	34
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	34
Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden	35-36
Abrechnung Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei	37-38
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 Wohn- und Pflegezentrum Berghof	39

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 14. März 2024 findet am **Sonntag, 9. Juni 2024**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Jahresbericht 2023**
- **Abrechnung Sonderkredit Kanalisation
Zihlenfeld / Bergboden**
- **Abrechnung Sonderkredit Sanierung
Sportanlage Blindei**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 9. Juni 2024, 10:00 – 10:30 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Juni 2024, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 9. Juni 2024, 10:30 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Dienstag, 21. Mai 2024, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Zurück und gleichzeitig nach vorne geschaut wird meist Ende Jahr. Ich mache dies nun gegen Ende der ersten Legislatur als Gemeindepräsident. Am 1. September 2024 beginnt ja bereits die nächste. Wie schnell doch die Zeit vergeht; eine Aussage, welche sicherlich nicht alle gleich empfinden. Für mich jedoch passt diese so, hat vielleicht auch etwas mit dem Alter zu tun!?

Jedenfalls ist für mich in den letzten Jahren viel geschehen, verhandelt und bewegt worden. Eine Zeit mit Höhen und Tiefen, mit Herausforderungen, mit mal mehr, mal weniger Erfolg und mit vielen Begegnungen in und um die Gemeinde. Eine Zeit mit Zusammenarbeit, mit Teamwork. Ein funktionierendes Team, sei es in einem Geschäft, in der Familie, im Alltag oder auch im Gemeinderat, ist die beste Voraussetzung für einen bestmöglichen gemeinsamen Erfolg. Dafür bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat.

Ich sage auch Ihnen danke für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die nächsten Jahre.

Bruno Duss
Gemeindepäsident

1 JAHRESBERICHT 2023

Das Wichtigste in Kürze

- Ertragsüberschuss 2023: CHF 90'712.64 (ergänzt Budget Ertragsüberschuss CHF 493'792.55)
- Investitionsausgaben 2023: Ausgaben von CHF 6'599'730.80 und Einnahmen von CHF 1'813'811.13 (ergänzt Budget Investitionsausgaben CHF 7'148'000.00)

Das Budget der Erfolgsrechnung sah einen Gewinn von CHF 493'792.55 vor. Das Ergebnis fällt somit um CHF 403'079.91 schlechter aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das frei verfügbare Eigenkapital neu CHF 7'231'277.00. Die Mehrausgaben sind grösstenteils auf höhere Kosten in den Bereichen Bau und Infrastruktur, Bildung sowie Soziales und Gesundheit entstanden. Andererseits konnten im Bereich Finanzen höhere Steuererträge generiert werden. Fünf von acht Finanzkennzahlen (Vorjahr vier von acht) liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten. Die Jahresrechnung wurde am 4. und 5. März 2024 von der externen Revisionsstelle geprüft.

Jahresbericht

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr ab. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Für weitere Details zur Jahresrechnung haben Sie die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 9. Juni 2024 publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindevorsteher Willi Bucher (Telefon 041 492 66 37) zu kontaktieren.

Allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 35'365'554.84 und einem Gesamtertrag von CHF 35'456'267.48 einen Ertragsüberschuss von CHF 90'712.64. Nachdem das Budget einen Gewinn von CHF 493'792.55 vorsah, fällt das Ergebnis somit um CHF 403'079.91 schlechter aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das frei verfügbare Eigenkapital neu CHF 7'231'277.00.

Die Abweichungen sind grösstenteils auf nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen. Daher ist der Gemeinderat grundsätzlich zufrieden mit dem Ergebnis und attestiert unter Verdankung den Budgetverantwortlichen der Gemeinde einen generell kostenbewussten Umgang.

Die Mehrausgaben sind insbesondere in drei Aufgabenbereichen auszumachen. So wurde das Globalbudget bei der Bildung um rund CHF 293'000.00 überschritten. Hauptgründe dafür sind die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen in der Primarschule, die Defizitdeckung des kantonalen Sonderschulpools sowie die Integration von Einmalkosten bei den Tagesstrukturen. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit sind Mehrkosten von CHF 246'000.00 angefallen. Diese sind auf höhere Kosten bei der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Pflegefinanzierung sowie der Haus- und Krankenpflege zurückzuführen. Letztlich konnten im Bereich Bau und Infrastruktur deutlich weniger Gebührenerträge und Rückerstattungen vereinnahmt werden als erwartet. Demgegenüber konnten Mehrerträge durch höhere Kantonsbeiträge bei der Musikschule (CHF 118'000.00), Rückerstattungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe (CHF 113'000.00) und höhere Steuererträge (CHF 173'000.00) generiert werden.

Umfassendere Details zur Erfolgsrechnung 2023 können den in dieser Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 6'599'730.80 und -einnahmen von CHF 1'813'811.13. Das Budget sah – nach Vornahme der Kreditübertragungen – Bruttoausgaben von CHF 7'148'000.00 vor.

Dabei fiel die Sporthalle Berghof, welche im September 2023 offiziell eröffnet wurde, mit CHF 3,6 Mio. besonders ins Gewicht. Die Abrechnung des entsprechenden Sonderkredites wird voraussichtlich in diesem Jahr den Stimmberechtigten vorgelegt. Zudem wurde die Instandsetzung der Sportanlage Blindei abgeschlossen. Die Anlage wurde im August 2023 eingeweiht. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird mit der Abstimmungsvorlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere grössere Investitionen wurden in die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse (CHF 700'000.00) sowie die Sanierung der Kanalisation LWBS (CHF 707'000.00) getätigt.

Details zur Investitionsrechnung 2023 können ebenfalls den in dieser Botschaft abgedruckten Jahresberichten entnommen werden.

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. In solchen Situationen muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität zur Tätigkeit dieser Ausgaben haben. Er hat deshalb das Recht, Kreditüberschreitungen zu bewilligen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 15 FHGG geregelt. Danach sind bewilligte Kreditüberschreitungen beispielsweise dann zulässig, wenn bei einem unvorhergesehenen Ereignis der Aufschub eines Vorhabens für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte. Gestattet sind bewilligte Kreditüberschreitungen nur, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist oder wäre. Kreditüberschreitungen werden den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Liste aller bewilligten Kreditüberschreitungen befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der vollständige Anhang zur Jahresrechnung ist auf der Webseite der Gemeinde Wolhusen aufgeschaltet.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
10	Politik und Verwaltung	904	869	-35
15	Bau und Infrastruktur	642	756	114
20	Öffentliche Ordnung	70	95	25
25	Bildung	5'344	5'637	293
30	Soziales und Gesundheit	7'547	7'793	246
35	Verkehr und Raumordnung	1'175	1'247	72
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	296	185	-111
45	Volkswirtschaft	-70	-68	2
50	Finanzen	-16'402	-16'605	-203
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-494	-91	403

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	48	4	-44
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-49	-131	-82
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-224	-259	-35
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	9	9	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-14	-36	-22
Total	-230	-413	-183

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung gestuft

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
30	Personalaufwand	11'713	11'203	11'686	483
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'233	3'450	3'510	60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'556	1'539	1'489	-50
35	Einlagen in Fonds und SF	275	297	431	134
36	Transferaufwand	10'514	10'660	11'321	661
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'375	6'714	6'625	-89
Betrieblicher Aufwand		33'666	33'863	35'062	1'199
40	Fiskalertrag	-13'545	-13'377	-13'484	-107
41	Regalien und Konzessionen	-155	-168	-163	5
42	Entgelte	-3'251	-2'465	-2'965	-500
43	Verschiedene Erträge	-55	-	-20	-20
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-44	-59	-15	44
46	Transferertrag	-11'111	-11'636	-11'851	-215
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'375	-6'714	-6'625	89
Betrieblicher Ertrag		-34'536	-34'419	-35'123	-704
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-870	-556	-61	495
34	Finanzaufwand	127	274	200	-74
44	Finanzertrag	-364	-315	-333	-18
Finanzergebnis		-237	-41	-133	-92
Operatives Ergebnis		-1'107	-597	-194	403
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		103	103	103	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'004	-494	-91	403

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
50	Sachanlagen	5'324	6'704	6'098	-606
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	77	261	202	-59
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	470	183	300	117
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben		5'871	7'148	6'600	-548
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'218	-110	-1'814	-1'704
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-3'218	-110	-1'814	-1'704
Nettoinvestitionen		2'653	7'038	4'786	-2'252

davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	32	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	11	50	-	-50
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'018	1'338	1'429	91
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	150	-	-150
Total Investitionsausgaben	1'061	1'538	1'429	-109

Investitionseinnahmen:

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-11	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-93	-110	-345	-235
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Nahwärmeverbund	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-104	-110	-345	-235

Ergänzttes Budget 2023. Herleitung nach Aufgabenbereichen

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr. Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		-494	-	-	-	-494
10	Politik und Verwaltung	904	-	-	-	904
15	Bau und Infrastruktur	642	-	-	-	642
20	Öffentliche Ordnung	70	-	-	-	70
25	Bildung	5'344	-	-	-	5'344
30	Soziales und Gesundheit	7'547	-	-	-	7'547
35	Verkehr und Raumordnung	1'175	-	-	-	1'175
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	296	-	-	-	296
45	Volkswirtschaft	-70	-	-	-	-70
50	Finanzen	-16'402	-	-	-	-16'402

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Budget festgesetzt	Kreditübertrage aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrage ins Folgejahr	Budget ergänzt
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		3'342	5'540	-	-1'734	7'148
10	Politik und Verwaltung	24	-	-	-	24
15	Bau und Infrastruktur	1'189	3'540	-	-400	4'329
20	Öffentliche Ordnung	-	-	-	-	-
25	Bildung	-	-	-	-	-
30	Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
35	Verkehr und Raumordnung	890	205	-	-118	977
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'239	1'795	-	-1'216	1'818
45	Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
50	Finanzen	-	-	-	-	-

Nachtragskredite (§ 14 FHGG)

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (§ 14 Abs. 1 und 2 FHGG). Der Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit (§ 9 FHGG). Im Rechnungsjahr 2023 wurden bei den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite beantragt.

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG). Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahres im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich (§ 11 FHGG). Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Wolhusen überträgt mit dem Rechnungsabschluss 2023 diverse Investitionskredite im Gesamtvolumen von CHF 1,73 Mio. vom Budget 2023 auf das Budget 2024. Betroffen sind insbesondere Ausgaben für diverse Kanalisationsanierungsprojekte (CHF 1,2 Mio.), deren Arbeiten noch nicht oder nicht im geplanten Umfang ausgeführt wurden. Die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) macht alleine einen Anteil von CHF 750'000.00 aus. Ebenfalls auf das Folgebudget übertragen wurde ein Betrag von CHF 400'000.00 für die Sanierung der Sporthalle Berghof und ein Investitionskredit von CHF 110'000.00 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse.

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM BESCHLUSS	BRUTTOKREDIT (inkl. MWST)	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2022	ERGÄNZTES
					AUSGABEN
10	Politik und Verwaltung				
0221.5060.00.1	Migration neues Rechenzentrum				24'000.00
15	Bau und Infrastruktur				
2171.5040.00.0	Sanierungen Schulanlage Berghof				50'000.00
2171.5060.00.0	Maschinen/Geräte Schulanlage Berghof				82'000.00
2173.5040.00.0	Sanierungen Schulanlage Steinhuserberg				25'000.00
2174.5030.00.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof	18.06.2023	1'632'000.00	34'126.50	80'000.00
2174.5040.00.0	Sanierungen Dreifachturnhalle	13.02.2022	7'930'000.00	3'932'277.01	3'640'000.00
3410.5030.00.0	Instandsetzung Spielfelder Sportanlage Blindei	29.11.2020	875'000.00	777'471.45	300'000.00
3410.5030.00.1	Sanierungen Sportanlage Blindei				
3410.5030.00.2	Unterhalt Wald und Böschung Sportanlage Blindei				67'000.00
3412.5030.00.0	Sanierungen Schwimmbad Tiefbau				25'000.00
3412.5040.00.1	Instandsetzung Schwimmbad nach Unwetter				
3420.5030.00.0	Sanierungen Wanderwege				30'000.00
7710.5060.00.0	Maschinen/Geräte Friedhof				30'000.00
20	Öffentliche Ordnung				
1500.5670.00.0	Beiträge an Löschwasserbehälter				
1610.5620.00.0	Beitrag an Gemeindeverband Schiessanlage Blindei				
35	Verkehr und Raumordnung				
6150.5010.00.0	Sanierungen Gemeindestrassen				200'000.00
6150.5010.00.1	Anpassung und Sanierung Spitalstrasse	29.03.2020	1'160'000.00	223'761.30	700'000.00
6153.5030.90.0	Entwicklungskonzept Areal Berghof	18.06.2023	668'000.00	11'322.95	30'000.00
6153.5030.90.1	Neugestaltung Rössliplatz				20'000.00
7900.5290.00.1	Bebauungsplan Entlebucherstrasse				27'000.00
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung				
7204.5030.70.1	Sanierung Kanalisation Zihlenfeld	27.11.2016	2'260'000.00	1'755'484.70	30'000.00
7204.5030.70.2	Sanierung Kanalisation Bergboden				
7204.5030.70.3	Sanierung Kanalisation LWBS	17.11.2019	2'050'000.00	147'813.50	750'000.00
7204.5030.70.4	Sanierung Kanalisation Kommetsrüti	26.11.2017	1'950'000.00	1'410'268.90	
7204.5030.70.8	Sanierung Kanalisation Berghaldeweg				30'000.00
7204.5030.70.9	Sanierung Kanalisation Ruswilerstrasse				10'000.00
7204.5030.71.2	Sanierung Kanalisation Spitalstrasse				101'000.00
7204.5030.71.5	Sanierung Regenklärbecken. Nachrüstung Siebrechen				
7204.5290.70.0	Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz				136'000.00
7204.5290.70.1	Gesamtrevision Siedlungsentwässerung-Reglement SER				20'000.00
7204.5290.70.2	Überarbeitung Entwässerungskonzept GEP				78'000.00
7204.5620.00.0	Beiträge an Gemeindeverband ARA				183'000.00
7204.6390.00.0	Anschlussgebühren ARA				
7410.5020.00.0	Sanierung Blindeibächli				50'000.00
7410.5020.00.1	Sanierungen Gewässerverbauungen				280'000.00
7410.6310.00.0	Sanierung Blindeibächli, Beiträge Kanton				
8794.5030.95.0	Erweiterung Nahwärmeverbund				150'000.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				7'148'000.00
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00
9990.5900.00.0	Passivierung der Einnahmen				110'000.00
9990.6900.00.0	Aktivierung der Ausgaben				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00

1) Achtung: Diese Spalte ist nur für Projekte zu verwenden, bei welchen die MWST-Vorsteuer bei der ESTV zurückgefordert werden kann. In diesen Fällen umfassen die verbuchten Ausgaben der Rechnung nur die Netto-Ausgaben ohne die MWST. Die Brutto-Kredite

BUDGET 2023	RECHNUNG 2023		MWST-VOR- STEUER RG 2023 (siehe 1) unten)	KREDITKONTROLLE (inkl. MWST)		BEMERKUNGEN
	EINNAHMEN	AUSGABEN		EINNAHMEN	BEANSPRUCHT BIS 31.12.2023	
	22'817.30					
	50'607.25					
	87'247.10					
	27'979.15					
	41'213.01			75'339.51	1'556'660.49	
	3'635'361.14	600'000.00		7'567'638.15	362'361.85	
	142'712.10	374'790.80		920'183.55	-45'183.55	Abstimmung 09.06.2024
	37'050.20					
	513.00					
	26'515.65					
	38'238.25	24'148.13				
	30'461.85					
	24'592.00					
	32'528.00					
	21'956.00					
	699'385.15	395'000.00		923'146.45	236'853.55	
				11'322.95	656'677.05	
	26'585.55					
		16'985.05				
	40'443.95	239'279.70	2'933.20	1'798'861.85	461'138.15	Abstimmung 09.06.2024
	706'920.45		52'665.85	907'399.80	1'142'600.20	
	11'732.50	4'180.05	903.40	1'422'904.80	527'095.20	abgerechnet 18.06.2023
	10'278.45					
	2'426.80					
	90'179.70					
	148'792.30					
	78'089.65					
	19'415.00					
	77'659.40					
	243'220.65					
110'000.00		84'293.70				
	184'886.65					
	39'922.60					
		75'133.70				
110'000.00	6'599'730.80	1'813'811.13				
7'038'000.00	0.00	4'785'919.67				
	1'813'811.13					
7'148'000.00		6'599'730.80				
0.00	0.00	0.00				

müssen jedoch immer inklusive der MWST beschlossen werden. Damit die Kreditkontrolle korrekt vorgenommen werden kann, sind zusätzlich zu den Netto-Ausgaben (verbuchte Ausgaben in der IR ohne MWST) auch die MWST-Vorsteuern zu erfassen.

Bilanz per 31. Dezember 2023

Bilanz per 31. Dezember in CHF 1'000		Rechnung 2022	Veränderung absolut	Rechnung 2023
Umlaufvermögen		13'099	621	13'720
Finanzvermögen Umlaufvermögen		13'099	621	13'720
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'672	-13	6'659
101	Forderungen	5'989	725	6'714
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	438	-91	347
106	Handelswaren	-	-	-
Anlagevermögen		48'641	1'615	50'256
Finanzvermögen Anlagevermögen		9'949	-1'525	8'424
107	Finanzanlagen	8'642	-1'525	7'117
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'307	-	1'307
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen		38'692	3'140	41'832
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	32'853	2'859	35'712
142	Immaterielle Anlagen	359	137	496
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500	-	1'500
146	Investitionsbeiträge	3'980	144	4'124
Total Aktiven		61'740	2'236	63'976
Fremdkapital		49'609	1'692	51'301
Kurzfristiges Fremdkapital		10'777	3'218	13'995
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'934	3'062	12'996
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	841	155	996
205	Kurzfristige Rückstellungen	2	1	3
Langfristiges Fremdkapital		38'832	-1'526	37'306
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38'625	-1'525	37'100
208	Langfristige Rückstellungen	38	-	38
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	169	-1	168
Eigenkapital		12'131	544	12'675
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	6'576	412	6'988
291	Fonds	91	6	97
295	Aufwertungsreserve	-1'677	36	-1'641
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'141	90	7'231
Total Passiven		61'740	2'236	63'976
Positionen gemäss HRM2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	23'048	-904	22'144

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

Jahresbericht 2023

10 Politik und Verwaltung

Bereichsleiter David Schmid

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen:

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Begleitung Neubau Luzerner Kantonsspital Wolhusen (LUKS) im Interesse der Gemeinde
- Zielgerichtete und publikumsgerechte Kommunikation
- Entscheid künftiges Gemeindeführungs-Modell
- Dienstleistungsausbau Online-Schalter
- Attraktivität als Arbeitsgeberin fördern

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Arbeiten für den Neubau des Luzerner Kantonsspital (LUKS) schreiten weiter voran. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für eine ausreichende ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung für die Region ein.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Gemeinde-Homepage, die Lokalmedien und die in Zusammenarbeit mit dem Entlebucher Medienhaus geschaffene Informationsplattform «Extra Regio» laufend über Aktualitäten informiert. Das Angebot von Extra Regio (www.extra-regio.ch) ist mit einer App-Lösung kombiniert. Extra Regio kann auch von anderen Anspruchsgruppen wie Vereine, Gewerbe oder Private genutzt werden.

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 der Teilrevision der Gemeindeordnung mit einem Ja-Anteil von rund 74 % zugestimmt. Damit wird das Gemeindeführungsmodell auf die neue Legislatur 2024 – 2028, beginnend am 1. September 2024, angepasst und vom Delegiertenmodell auf das Geschäftsführermodell gewechselt. Neu wird jedem Gemeinderatsmitglied ein Ressort zugewiesen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung, erarbeitet derzeit die weiteren notwendigen Instrumente, namentlich die neue Organisationsverordnung und das Funktionendiagramm. Letzteres regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Stellen.

In Zusammenarbeit mit der 2nd-level VIDEO WORKS GmbH, Ruswil, wurde ein Imagefilm für die Gemeinde Wolhusen erarbeitet. Die Reaktionen darauf waren äusserst positiv. Der Imagefilm wird jährlich aktualisiert.

Die Gemeinde Wolhusen wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Die geringen Personalfuktuationen und die positiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden beweisen dies.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung neuer Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Imagefilm über die Gemeinde
Chance: Proaktive und regelmässige Kommunikation	Bedarfsgerechte und zeitnahe Information für Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Private	hoch	Fortführung der Medienpartnerschaft mit Entlebucher Medienhaus für Gemeinderatsnachrichten und Schulseiten im Entlebucher Anzeiger und Informationsplattform Extra Regio, Prüfung weiterer Kommunikationskanäle, laufende Umsetzung und Aktualisierung des Kommunikationskonzepts
Risiko: Unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	hoch	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalmangel und -ausfall	Psychische / physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	hoch	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Verletzung Datenschutz / Datenverlust / Cyber Angriffe	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Anpassung Gemeindeführungsmodell	Umsetzung		2021 – 2024			
Wechsel Rechenzentrum	Abschluss	24	2021 – 2023	IR	24	23
Erarbeitung Imagefilm	Abschluss	6	2022 – 2023	ER	4	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Medienmitteilungen	Anzahl	10	11	10
Einwohnerstand	Anzahl	statistisch	4'527	4'617
Bestattungen	Anzahl	statistisch	30	41
Einbürgerungen	Anzahl	statistisch	5	6
Ausländeranteil	Prozent	statistisch	24,6	26,4
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Prozent	statistisch	327	302
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl	statistisch	129	126
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl	statistisch	279	269

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		834	904	869	-3,9
Total	Aufwand	2'998	3'065	3'134	2,3
	Ertrag	-2'164	-2'161	-2'265	4,8
Leistungsgruppen					
Gemeinderat	Aufwand	1'068	1'156	1'074	-7,1
	Ertrag	-555	-608	-573	-5,6
	Saldo	513	548	501	-8,6
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'249	1'198	1'418	18,4
	Ertrag	-1'031	-959	-1'138	18,7
	Saldo	218	239	280	17,1
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	588	612	561	-8,3
	Ertrag	-551	-568	-525	-7,6
	Saldo	37	44	36	-16,7
Übriges (Rest)	Aufwand	93	99	81	-18,9
	Ertrag	-27	-26	-29	9,3
	Saldo	66	73	52	-28,9

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	24	23	-4,9
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	24	23	-4,9

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung betrug CHF 869'000. Damit wurde das Globalbudget um rund CHF 35'000 unterschritten (-3,9 %). Generell sind keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

Die Leistungsgruppe Gemeinderat schliesst einerseits um CHF 47'000 besser ab als budgetiert, während die Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung um CHF 41'000 schlechter abschliesst. Grund dafür sind höhere Umlagen und interne Verrechnungen von der Leistungsgruppe Gemeinderat in die Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung.

In der Leistungsgruppe Regionales Zivilstandsamt (RZA) mit einem Gesamtaufwand von CHF 561'000 wurde das Budget um CHF 51'000 unterschritten. Infolge eines internen Stellenwechsels wurde das Gesamtpensum im Zivilstandsamt um 20 % reduziert, was zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt war. Die Stellenreduktion hatte auch tiefere Umlagen zur Folge. Ausserdem leisten einige RZA-Mitarbeitende sporadisch Einsätze für andere Abteilungen, die intern verrechnet werden und so zu einer Entlastung im Budget des RZA führen.

Die Ausgaben von CHF 23'000 in der Investitionsrechnung betreffen die Restkosten für die Migration des Rechenzentrums.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Unterhalt Schul- und Sportanlage Berghof; Erhöhen Sicherheit Aussenanlagen, Sanierung Dreifachhalle, Fassadensanierung Halle 4, Ausbau Dachstock Büro Schulleitung
- Unterhalt Schulanlage Rainheim; Aussenanlagen
- Unterhalt Schulanlage Steinhuserberg; Aussenanlagen
- Emmen Ufer-Promenade; Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen
- Spielplatz Kl. Emme; Ersatzneubau
- Regionales Bauamt Wolhusen; Prüfung Anschluss weiterer Gemeinden

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Instandsetzungsarbeiten der Sporthalle Berghof konnten abgeschlossen und mit Beginn des laufenden Schuljahres die Hallen für den Betrieb wieder freigegeben werden. Bei der Sportanlage Blindei, neu Connection Fussball Park, konnten die Sanierungsarbeiten ebenfalls termingerecht abgeschlossen und die Plätze Ende August 2023 offiziell dem Spielbetrieb wieder übergeben werden.

Am 18. Juni 2023 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredit für die Sanierung der Aussenanlage und Parkplätze der Schul- und Sportanlage Berghof. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2024 und 2025.

Beim Friedhof wurden durch den Technischen Dienst im Sommer 2023, neben der üblichen Grünpflege, viele Gräber geräumt.

Das Projekt Emmenufer-Promenade wird im Rahmen der zwischenzeitlich konkretisierten Planung der kantonalen Behörden für den Hochwasserschutz aktiv weiterbearbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	mittel	Fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Schulanlage Berghof						
Trakt A, Ersatz Beamer / Leinwände	Abschluss	70	2023 – 2024	IR	30	41
Trakt B, Schul- und Sitzungszimmer Akustikdecke inkl. Beleuchtung	Abschluss	32	2023	IR	30	32
Trakt B, Elektrogeräte Schulküchen. Ersatzbeschaffung	Abschluss	46	2023	IR	52	46
Trakt D, Ersatz Schiebetüre Turnhalle / Singsaal	Abschluss	19	2023	IR	20	19
Schulanlage Steinhuserberg						
Instandsetzung Flachdach vor Turnhalle	Abschluss	28	2023	IR	25	28
Dreifachturnhalle						
Sanierung Aussenanlagen	Planung / Umsetzung	1'632	2023 – 2025	IR	80	41
Sanierung Dreifachturnhalle nach Unwetter 2021	Abschluss	3'820	2021 – 2024	IR	3'640	3'035
Sportanlage Blande						
Instandsetzung Spielfelder	Abschluss	545	2021 – 2023	IR	300	-232
Unterhalt Wald, Böschung südseitig	Abschluss	58	2022 – 2023	IR	67	1
Versorgungsnetz Wasser	Abschluss	37	2023	IR	0	37
Schwimmbad						
Verbesserungen, Liegewiesen, gedeckte Podeste, Pavillon	Abschluss	41	2022 – 2023	IR	25	27
Instandsetzung Schwimmbad nach Unwetter 2021	Abschluss	41	2021 – 2023	IR	0	14
Wanderwege						
Emmenuferweg-Promenade	Planung / Umsetzung	530	2023 – 2025	IR	30	0
Friedhof und Bestattung						
Ersatz Katafalk Totenkapelle	Abschluss	30	2023	IR	30	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	71	74
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	37	41
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	34	33

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		624	642	756	17,8
Total	Aufwand	3'693	3'785	3'797	0,3
	Ertrag	-3'069	-3'143	-3'041	-3,2
Leistungsgruppen					
Bau und Infrastruktur	Aufwand	658	641	680	6,2
	Ertrag	-392	-404	-338	-16,1
	Saldo	266	237	342	44,2
Öffentliche Anlagen	Aufwand	298	265	283	6,9
	Ertrag	-111	-80	-84	4,5
	Saldo	187	185	199	7,9
Schwimmbad	Aufwand	204	190	208	9,5
	Ertrag	-12	-11	-17	50,3
	Saldo	192	179	191	6,8
Übriges (Rest)	Aufwand	2'533	2'689	2'626	-2,4
	Ertrag	-2'554	-2'648	-2'602	-1,7
	Saldo	-21	41	24	-41,7

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	4'469	4'329	4'118	-4,9
Einnahmen	-3'113	0	-999	
Nettoinvestitionen	1'356	4'329	3'119	-28,0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur von CHF 642'000 wurde um CHF 114'000 (17,8 %) überschritten. Gründe dafür sind tiefere Gebührenerträge sowie Rückerstattungen beim Regionalen Bauamt.

In der Investitionsrechnung fiel die Sporthalle Berghof mit CHF 3,6 Mio. besonders ins Gewicht. Die Abrechnung des entsprechenden Sonderkredites wird voraussichtlich in diesem Jahr den Stimmberechtigten vorgelegt. Die Instandsetzung der Sportanlage Blindei löste im vergangenen Jahr Bruttoausgaben von CHF 143'000.00 aus. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird mit der Abstimmungsvorlage 3 in dieser Botschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Erneuerung Ausrüstung Stützpunkt-Feuerwehr

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat Mitte 2023 beschlossen, die Ersatzabgabe auf 4.5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens zu belassen. Allfällig entstehende Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen werden daher ab der Jahresrechnung 2023 durch den allgemeinen Finanzaushalt (Steuer gelder) gedeckt. Von einer Aktivierung eines allfälligen Aufwandüberschusses in der Spezialfinanzierung wird dadurch abgesehen.

Weiter wurden die Abschreibungsdauern für Investitionen in der Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen rückwirkend per 1. Januar 2023 an die von der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) vorgeschlagenen Nutzungsdauern angepasst.

Während den Übungen und Einsätzen über das ganze Jahr 2023 hat sich herausgestellt, welche Feuerwehranhörigen für eine höhere Aufgabe infrage kommen. Die Feuerwehr Wolhusen rekrutierte daher auf verschiedenen Ebenen neue Kaderleute, damit diese in der Ausbildung und im Ernstfall eingesetzt werden können.

Der Brand bei der Swiss Krono in Menznau hat die Feuerwehr Wolhusen im Sinne der Nachbarschaftshilfe stark gefordert. Am Brandobjekt konnte wegen der starken Hitze schlecht gearbeitet werden. Weiter war das Löschwasser vor Ort sehr knapp und es musste nach Alternativen gesucht werden. Die Einsatzleitung hat dann entschieden, Löschwasser mit LKW's nach Menznau zu transportieren. So wurde von der Wasserversorgung Werthenstein eine grosse Menge Wasser bezogen. Es darf aber festgehalten werden, dass alle Einsätze der Feuerwehr Wolhusen im Jahr 2023 unfallfrei bewältigt werden konnten.

Die neue Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West nahm ihre herausfordernde Arbeit am 1. Januar 2023 auf. Die Geschäftsordnung der Zivilschutzkommission wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Diese regelt die Aufgaben der Kommissionsmitglieder, Prozessabläufe, Finanzkompetenzen und Kommunikation. Dienstanordnung und Gebührenordnung wurden ebenfalls per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Das Schiesswesen ist nach wie vor über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die fordernden Aufgaben im Bereich Öffentliche Ordnung konnten und können dank klaren Zuständigkeiten im Interesse der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeiten werden laufend optimiert und gefördert.
Risiko: Naturkatastrophen/Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem. Klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungsstab.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Beiträge an Löschwasserbehälter	Abschluss	25	2023	IR	0	25
Beitrag an Gemeindeverband Schiessanlage Blindei	Abschluss	32	2023	IR	0	32

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	110	110	104
Geleistete Einsatzstunden	Anzahl	statistisch	1'063	1'959
Kosten Zivilschutz	CHF / Einwohner	17.00	13.40	7.17

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		97	70	95	35,6
Total	Aufwand	849	856	826	-3,6
	Ertrag	-752	-786	-731	-7,1
Leistungsgruppen					
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	736	779	753	-3,4
	Ertrag	-736	-779	-724	-7,1
	Saldo	0	0	29	
Übriges (Rest)	Aufwand	113	77	73	-5,8
	Ertrag	-16	-7	-7	-6,6
	Saldo	97	70	66	-5,7

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben		32	0	57	
Einnahmen		-11	0	0	0
Nettoinvestitionen		21	0	57	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung wurde um rund CHF 25'000 (35,6 %) überschritten. Dies insbesondere aufgrund von nicht budgetierten Beiträgen in der Höhe von rund CHF 29'000 an Löschwasserversorgungen ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Die spezialfinanzierte Regionale Feuerwehr Wolhusen hat das Rechnungsjahr 2023 rund CHF 43'000 unter Budget abgeschlossen. Einerseits sind Minderaufwände bei den planmässigen Abschreibungen aufgrund der Anpassung der Nutzungsdauer an die Empfehlungen der GVL (rund CHF 16'000) entstanden. Andererseits konnten in der Grössenordnung von CHF 20'000 mehr Kosten als budgetiert an Dritte weiterverrechnet werden. Es darf festgehalten werden, dass die Verantwortlichen der Feuerwehr sehr budgetbewusst handeln und agieren und damit ihre Verantwortung wahrnehmen.

Der Nettoaufwand bei den Bereichen Militärische Verteidigung und Zivilschutz, zusammengefasst unter der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)», ist gemäss Budget um rund CHF 4'000 unterschritten worden.

In der Investitionsrechnung 2023 sind nicht budgetierte Investitionen für Löschwasserbehälter (CHF 24'600) sowie ein Investitionsbeitrag an die Sanierungen beim Gebäude des Gemeindeverbandes Schiessanlage Blinden (CHF 32'500) aufgeführt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Kindergarten
- Basisstufe (Steinhuserberg)
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Spielgruppe
- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung / Integrierte Sonderschulung
- Volksschule, Übriges
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Physische / psychische Gesundheit aller Beteiligten
- Integration des Instrumentalunterrichts

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Besetzung neuer Stellen im Schulbereich ist schweizweit eine Herausforderung, was sich gemäss Prognosen auch nicht so schnell ändern wird. Der Spielraum, den die Schulen jeweils haben, ist begrenzt. Schulleitung (SL) und Bildungskommission (BIKO) haben eine Situationsanalyse gemacht und mögliche Massnahmen diskutiert und festgelegt. Diese sollen im Verlauf des Jahres 2024 angegangen und umgesetzt werden.

Weiter beschäftigten sich SL und BIKO mit der Thematik «geschlechtsspezifische Pädagogik». In einer ersten Phase wird Literatur dazu studiert und bei einer Plenumsveranstaltung in frei wählbaren Gruppen Erfahrungen der Lehrpersonen ausgetauscht. In einer zweiten Phase sollen durch Hospitationen und Beobachtungen die wesentlichsten Erkenntnisse festgehalten werden. In einer dritten Phase werden dann in den Jahren 2024 und 2025 konkrete Folgerungen für den Unterricht abgeleitet.

Eine gute Klassenführung ist das A und O des Unterrichts. Daher wurden Merkmale guter Klassenführung aus Literatur und im Austausch im Kollegium gesammelt und sollen im Jahr 2024 schwerpunktmässig umgesetzt werden.

Die Mischklassen in den Schulhäusern Rainheim und Berghof ab Zyklus 2 wurden im Sommer 2023 aufgehoben. Die 1. und 2. Primarstufe wird weiterhin in Mischklassen unterrichtet.

Aufgrund der Schüler/innen-Zahlen mussten im Sommer 2023 auf der Primarstufe (1. und 5. Klasse) zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden.

Der stufenweise Modellwechsel der Sekundarschule zur Integrierten Sekundarschule (ISW) wurde im Sommer 2023 abgeschlossen.

Die Durchmischung der Spielgruppen-Kinder wurde insofern erfolgreich umgesetzt, dass die beiden Spielgruppen Andreasheim und Josefshaus ab Schuljahr 2023/24 im Andreasheim zusammengeführt wurden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sprachfrühförderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn werden erhöht.	hoch	Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Mangelnde Personalressourcen, mangelnde Schulinfrastruktur, Unter-/Überkapazitäten	hoch	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen / multifunktionalen Elementen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Zusammenlegung von Klassen / Einsatz von unterqualifizierten Lehrpersonen	hoch	Qualität und Anstellungsbedingen hochhalten / Image der Schule Wolhusen weiter stärken / Flexibilitätsbekunden auf allen Ebenen
Risiko: Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Überlastung der Lehrpersonen / Kostensteigerung	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; weiter Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Abschluss		2020 – 2023			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Lernende insgesamt	Anzahl	statistisch	581	601
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	statistisch	80	84
Abteilungen	Anzahl	statistisch	31	33
Lehrpersonen	Anzahl	statistisch	96	97
Lehrpersonen Vollzeitäquivalenz	Anzahl	statistisch	56.61	60.55
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	statistisch	19.03	19.4
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl	statistisch	109	109.6
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 13'631 (kant. Mittel)	11'166	11'362
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 15'887 (kant. Mittel)	15'160	15'491
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 20'774 (kant. Mittel)	19'776	20'653

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		5'565	5'344	5'636	5,5
Total	Aufwand	13'293	12'900	13'510	4,7
	Ertrag	-7'728	-7'556	-7'874	4,2
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	1'373	1'485	1'524	2,7
	Ertrag	-790	-926	-947	2,3
	Saldo	583	559	577	3,3
Primarschule	Aufwand	5'043	4'852	5'070	4,5
	Ertrag	-2'752	-2'868	-2'880	0,4
	Saldo	2'291	1'984	2'190	10,4
Sekundarschule	Aufwand	3'468	3'453	3'484	0,9
	Ertrag	-2'164	-2'235	-2'217	-0,8
	Saldo	1'304	1'218	1'267	4,0
Musikschule	Aufwand	664	283	343	21,6
	Ertrag	-478	-22	-229	967,2
	Saldo	186	261	114	-56,2
Kantonsschule	Aufwand	160	159	138	-13,0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	160	159	138	-13,0
Spielgruppe	Aufwand	133	141	142	0,2
	Ertrag	-76	-75	-78	3,7
	Saldo	57	66	64	-3,7
Übriges (Rest)	Aufwand	2'452	2'527	2'809	11,1
	Ertrag	-1'468	-1'430	-1'523	6,5
	Saldo	984	1'097	1'286	17,2

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	20	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	20	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich Bildung schliesst CHF 292'000 (5,5 %) schlechter ab als budgetiert. Hauptgründe dafür sind höhere Kosten der Primarschule (rund CHF 206'000), auch aufgrund der Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen in der Primarschule, welche zum Teil durch den Wegfall von Lektionen ein wenig kompensiert wurden. Bei der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)» mussten einerseits Einmalkosten der Tagesstrukturen (CHF 108'000) in die Gemeinderrechnung integriert werden. Andererseits forderte der Kanton sämtliche Gemeinden auf, die Defizitdeckung des kantonalen Sonderschulpools (CHF 101'000) zu übernehmen. Mehrkosten entstanden auch bei der Basisstufe Steinhuserberg (rund CHF 25'000), da nun nach dem ersten Betriebsjahr auch die Umlagen zum ersten Mal für ein ganzes Jahr eingeflossen sind.

Der einmalige Mehrertrag von höheren Kantonsbeiträgen führte nochmals zu einem besseren Rechnungsabschluss der Musikschule in der Höhe von rund CHF 118'000.

Weitere positive und negative Abweichung betreffen verschiedene Kostenträger. Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass im grossen Bereich Bildung budgetkonform und kostenbewusst mit den Mitteln umgegangen wird.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet. Alle darin enthaltenen Legislaturziele und Massnahmen wurden umgesetzt.

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Mandatsübergabe laufender Alimenteninkassofälle an die Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH ist erfolgt.

Zwecks beruflicher Integration von Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) wurde eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein begonnen.

Die Mietzinsrichtlinien für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden überarbeitet.

Die Gemeinde Werthenstein hat eine Leistungsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe (Übergabe per 1. September 2024) mit Wolhusen unterzeichnet. Im Zuge dessen wurde eine Stelle im Bereich WSH ausgeschrieben.

Infolge der angespannten Personalsituation beim Wohn- und Pflegezentrum Berghof hat sich die Bettenauslastung reduziert. Der Verteilschlüssel im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde aufgehoben.

Die Aufsicht über die Kita TaFF wurde mit der Stadt Luzern mittels Leistungsvereinbarung neu geregelt. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage wurden alle Mitarbeitenden der TaFF sowie alle Personen mit einer Pflegeplatzbewilligung mittels Behördenauszug 2 überprüft.

Die Freiwilligenarbeit wurde mit einem Anlass der Gemeinde verdankt. Dem Verein WiN Integration Wolhusen-Werthenstein wurde der Preis «Prix Benevol 2023» verliehen.

Im Rahmen der Rezertifizierung des Labels Kinderfreundliche Gemeinde durch die Unicef wurde der Aktionsplan 2 erarbeitet und erste Projekte lanciert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Chance: Integration stärken	Bessere Integration, tiefere Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote, enge Zusammenarbeit mit Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein
Chance: Label Kinderfreundliche Gemeinde	Verbesserung Sicherheit und Angebote sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen	hoch	Rezertifizierung Label/Erarbeitung Aktionsplan II
Chance: Freiwilligenarbeit stärken	Koordination der Freiwilligenarbeit, Schaffung und Erhalt von Angeboten	mittel	Mitgliedschaft benevol Luzern (Koordinationsstelle)
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-Beratungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Steigende Zahl von Asylanten und Flüchtlinge infolge Zuständigkeitswechsel von Kanton zu Gemeinde	Anstieg Sozialhilfekosten	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie RAV, SAH, Caritas u. a.
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze/Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Betreuungsgutscheine	Umsetzung		laufend	ER	35	34
Rezertifizierung Label Kinderfreundliche Gemeinde	Abschluss	2	2022 – 2023	ER	2	6
Prüfung Regionalisierung Sozialämter	Umsetzung		2023 – 2024			
Neuorganisation Alimenteninkasso	Abschluss	6	2023	ER	0	6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe	Prozent	statistisch	1,83	1,73
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof	Anzahl	statistisch	103	88
Spitex: Pflegestunden	Anzahl	statistisch	7'690	8'517
Spitex: Hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	statistisch	2'805	2'726

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		6'684	7'547	7'792	3,2
Total	Aufwand	7'837	8'053	8'518	5,8
	Ertrag	-1'153	-506	-726	43,5
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	442	394	442	12,3
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	442	394	442	12,3
Pflegeheime	Aufwand	1'188	1'265	1'385	9,5
	Ertrag	-7	-1	0	-100
	Saldo	1'181	1'264	1'385	9,6
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	572	555	680	22,4
	Ertrag	-37	0	0	0
	Saldo	535	555	680	22,4
Krankenversicherung/Prämienverbilligung	Aufwand	506	543	578	6,6
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	506	543	578	6,6
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'000	2'102	2'112	0,5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	2'000	2'102	2'112	0,5
Fürsorge	Aufwand	2'385	2'427	2'536	4,5
	Ertrag	-809	-211	-433	105,4
	Saldo	1'576	2'216	2'103	-5,1
Übriges (Rest)	Aufwand	744	767	785	2,4
	Ertrag	-300	-294	-293	-0,3
	Saldo	444	473	492	4,1

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit liegt um CHF 246'000 (3,2%) über den Budgetvorgaben. Die starke Zunahme an Kinderschutzmassnahmen (lange Wartezeiten bei stationären Institutionen) führt zu höheren Ausgaben von CHF 43'000 bei der Mandatsführung in Kindes- und Erwachsenenschutz. Durch den personellen Engpass beim Wohn- und Pflegezentrum Berghof mussten Einheimische vermehrt in auswärtige Pflegeheime eintreten. Infolge der demografischen Entwicklung steigt grundsätzlich die Zahl an Wolhuserinnen und Wolhuser, die in Heimen ausserhalb von Wolhusen untergebracht sind, an. Daher resultiert in der Leistungsgruppe «Pflegeheime» eine Kostenzunahme von CHF 120'000. Die Mehrkosten von CHF 125'000 im Bereich der Haus- und Krankenpflege sind auf den Anstieg Anzahl Pflegebedürftige und die zusätzlich erbrachten Pflegestunden infolge «Palliativ Plus», demografischer Entwicklung, Bettenschliessungen in den Spitälern und Vollausslastung WVPZ Berghof zurückzuführen. Durch die höheren Pro-Kopf-Beiträge sind höhere Ausgaben von CHF 35'000 in der Leistungsgruppe «Krankenversicherung / Prämienverbilligung» zu verzeichnen. Die deutlich höheren Rückerstattungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe konnten der Budgetüberschreitung um CHF 113'000 entgegenhalten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen / Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplätze (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umfahrung Wolhusen
- Umsetzung Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Forderung eines Viadukts beim Bahnübergang Hackenrüti
- Forderung eines Viadukts / Bahnunterführung Rebstock
- Bebauungsplan Entlebucherstrasse
- Neubeurteilung Gestaltung Rössliplatz

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Erneuerung und Erweiterungen diverser Verkehrsinfrastrukturen stellen für alle Beteiligten nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde ist mit allen Verantwortlichen in dauerndem Kontakt und ist an der Koordination im Interesse aller Beteiligten eingebunden.

Die Sanierungsarbeiten der Ruswilerstrasse konnten im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Mit den umfangreichen Bauarbeiten für den Bushof, der Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen sowie der Sanierung der Kantonsstrasse K10, mit Neubau Kreisel bei der Abzweigung Ruswilerstrasse, wurde im Herbst 2023 gestartet.

Die Sanierung der Spitalstrasse ist, bis auf den Einbau des Deckbelages und Anpassungen im Bereich Bushaltestellen, abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelags ist nach der Realisation des Spitalneubaus geplant. Dies dürfte frühestens im Jahr 2028 der Fall sein.

Die Sicherung der Einmündung in die Berghofstrasse ist Bestandteil des kantonalen Strassensanierungsprojektes K11 (Abschnitt Bahnübergang/Rebstock bis Einmündung Spitalstrasse). Der Baustart wurde durch die kantonalen Behörden aus verkehrstechnischen Überlegungen auf das Jahr 2026 verschoben. Der Grund hierfür liegt bei der Entflechtung der beiden Projekte K10 im Bereich Bahnhof Wolhusen und dem Projekt K11 an der Menznauerstrasse.

Die Aufhebung des Niveauübergangs Hackenrüti ist Bestandteil des kantonalen Bauprogrammes 2023 – 2026 für die Kantonsstrassen und befindet sich nach wie vor im Topf B.

An der Buholzstrasse wird aufgrund Uneinigkeit mit den Betroffenen auf eine umfangreiche Gesamtsanierung verzichtet. Die Neubeurteilung der Gestaltung des Rössliplatzes steht in enger Abhängigkeit von Bauvorhaben der benachbarten Grundstücke. Der Gemeinderat steht in Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern.

Der Bebauungsplan Entlebuchestrasse wurde raumplanerisch aufgearbeitet und deren Umsetzung wird aktiv weiter vorangetrieben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung Busbahnhof/ Park+Ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr, besserer ÖV-Anschluss	hoch	Umsetzung
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Sanierung Spitalstrasse im Zusammenhang mit Neubau Spital	Umsetzung	1'160	2021–2026	IR	700	304
Schulanlage Berghof. Sanierung Parkplatzanlagen	Planung / Umsetzung	668	2023–2025	IR	30	0
Neugestaltung Rössliplatz	Planung / Umsetzung	400	2023–2025	IR	20	0
Instandsetzung Buhholzstrasse Gebiet Grueb	Abschluss	22	2023	IR	200	22
Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Planung / Umsetzung	146	2020–2025	IR	27	27

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Tausend CHF	statistisch	532	538
Kosten Winterdienst	Tausend CHF	statistisch	51	55

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'178	1'175	1'247	6,2
Total	Aufwand	1'777	1'795	1'933	7,7
	Ertrag	-599	-620	-686	10,7
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	475	465	451	-3,1
	Ertrag	-22	-22	-12	-43,8
	Saldo	453	443	439	-1,1
Regionalverkehr	Aufwand	572	573	566	-1,1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	572	573	566	-1,1
Übriges (Rest)	Aufwand	730	757	916	21,1
	Ertrag	-577	-598	-674	12,7
	Saldo	153	159	242	52,5

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	106	977	748	-23,4
Einnahmen	0	0	-395	
Nettoinvestitionen	106	977	353	-63,9

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Verkehr und Raumordnung von CHF 1'175'000 wurde um CHF 72'000 (6,2 %) überschritten.

Die Teilrevision der Ortsplanung gestaltet sich aufgrund verschiedener Begehren aus der Bevölkerung entsprechend umfangreicher und hat höhere Aufwendungen ausgelöst.

Die Gemeinde hat sich beim Projekt Prioris mit einem Beitrag an den Gemeindef Zweckverband beteiligt.

Bei der Buhholzstrasse wird auf eine Instandsetzung im Gebiet Grueb sowie eine umfangreiche Gesamtsanierung verzichtet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Sanierungen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP): Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt / Bahnhofareal / Menznauerstrasse

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Projektierung der zweiten Etappe der geplanten Sanierung der Kanalisation Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS) wurde weitergeführt, in Koordination mit der Strassensanierung der Strassengenossenschaft. Die bauliche Umsetzung der ersten Etappe konnte, bis auf den Einbau des Deckbelages und die Arbeiten am Strittenmattweg, im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Gestaffelt über mehrere Jahre erfolgten weitere Zustandsaufnahmen des bestehenden Kanalisationsleitungsnetzes. Die Aufnahmen bilden die Basis für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP). Die Daten der Zustandsaufnahmen bilden die Grundlage für die Unterhaltsplanung und deren langfristigen Finanzierung.

Beim Schmittelibach sind bauliche Massnahmen für die Zugänglichkeit des Geschiebesammlers geplant. Die umfangreichen Vorabklärungen konnten abgeschlossen werden.

Die Erweiterung des Nahwärmeverbundes Berghof ab Gemeindehaus bis Entlebucherstrasse 2 wird infolge fehlendem Interesse der Grundeigentümer nicht weiter verfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement	Abschluss	24	2022–2023	IR	20	19
Kanalisation LWBS: Sanierung	Umsetzung	2'050	2019–2025	IR	750	707
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Abschluss	809	2018–2023	IR	30	-17
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Abschluss	990	2018–2023	IR	0	-199
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Abschluss	1'423	2018–2023	IR	0	8
Kanalisation Berghaldeweg: Sanierung	Abschluss	549	2018–2023	IR	30	10
Kanalisation Ruswilerstrasse: Sanierung	Abschluss	18	2020–2023	IR	10	2

Kanalisation Spitalstrasse: Sanierung	Abschluss	102	2022–2023	IR	101	90
Regenklärbecken: Nachrüstung Siebrechen	Umsetzung	150	2023–2024	IR	0	149
Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz	Umsetzung	441	2021–2026	IR	136	78
Überarbeitung Entwässerungskonzept Kanalisations-Leitungsnetz GEP	Umsetzung	150	2022–2024	IR	78	78
ARA Blindei: Sanierungsplan			laufend	IR	183	243
ARA Anschlussgebühren			laufend	IR	-110	-84
Betrieblicher Unterhalt eingedolte Bachwasserleitung östl. Blindeibächli	Abschluss	110	2023	IR	50	110
Betrieblicher Unterhalt Schmittelibach	Planung / Umsetzung	350	2022–2026	IR	150	20
Betrieblicher Unterhalt Schwarzenbach/Horütibach	Abschluss	8	2022–2023	IR	50	8
Betrieblicher Unterhalt Doggelibach/Chilebach	Abschluss	0	2022–2023	IR	80	0
Betrieblicher Unterhalt Badtobelbach	Abschluss	19	2022–2023	IR	0	12
Nahwärmeverbund Berghof Erweiterung	Abschluss	0	2022–2024	IR	150	0

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Wärmeverbund Berghof: Produktion	kW	statistisch	2.1 Mio.	2.18 Mio.
Grünabfuhr	t	statistisch	252	274
Karton	t	statistisch	111	114
Papier	t	statistisch	108	88

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		244	296	185	-37,4
Total	Aufwand	1'510	1'608	1'536	-4,5
	Ertrag	-1'266	-1'312	-1'351	2,9
Leistungsgruppen					
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	992	1'056	1'091	3,3
	Ertrag	-981	-1'045	-1'077	3,1
	Saldo	11	11	14	18,1
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	176	184	171	-7,1
	Ertrag	-129	-135	-127	-6,6
	Saldo	47	49	44	-8,7
Übriges (Rest)	Aufwand	342	368	274	-25,4
	Ertrag	-156	-132	-147	11,3
	Saldo	186	236	127	-46,0

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	1'244	1'818	1'654	-9,0
Einnahmen	-93	-110	-420	281,7
Nettoinvestitionen	1'151	1'708	1'234	-27,7

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung von CHF 296'000 wurde um CHF 111'000 (-37,4 %) unterschritten.

Der geplante Aufwand in der Leistungsgruppe Übriges (Rest) wurde um CHF 94'000 unterschritten. Der Grund hierfür liegt bei den geringeren externen und internen Aufwendungen für Verbauungen und den Unterhalt von Gewässern.

Die Sanierung der Kanalisation Ruswilerstrasse erfolgt parallel zur Sanierung der Kantonsstrasse K34 (Wolhusen – Ruswil). Bei der Umsetzung zeigte sich, dass nur ein geringer Sanierungsbedarf besteht. Daher werden die Gesamtausgaben deutlich unter CHF 200'000 liegen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbände unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder, koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft, gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umsetzung 2. Phase Vernetzungsprojekt (2019 – 2026)
- Jährliche Durchführung Feierabendgespräche mit Gewerbe

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung von Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Die Gemeinderäte von Wolhusen und Werthenstein luden die Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Gewerbebetriebe von Wolhusen und Werthenstein zu einem Feierabendgespräch ein. Gastgeberin war die GAWO Gasser AG, Wolhusen. Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit lokalen Gewerbetreibenden zur Kontaktpflege. Im vergangenen Jahr fanden vier statt. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch von Informationen und der Diskussion von Entwicklungen, Anliegen, Wünschen und Visionen.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards, optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Zweite Phase ökologisches Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2019 – 2026	ER	1	1
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe			
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	2	4

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-63	-71	-68	-3,9
Total	Aufwand	93	104	96	-8,0
	Ertrag	-156	-175	-164	-6,4
Leistungsgruppen					
Konzessionen	Aufwand	0	0	1	
	Ertrag	-146	-160	-154	-3,8
	Saldo	-146	-160	-153	-4,4
Übriges (Rest)	Aufwand	93	104	95	-8,9
	Ertrag	-10	-15	-10	-33,1
	Saldo	83	89	85	-4,7

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Volkswirtschaft schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 68'000, womit der budgetierte Ertrag um CHF 3'000 tiefer ausfällt (-3,9 %).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern / Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt; Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100 % (exkl. Spezialfinanzierungen)
- Attraktiver Steuerfuss anstreben; Prüfung Senkung

Jahresbericht und Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Die vom Gemeinderat definierten Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde werden laufend überprüft und angewendet. So wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungskommission Lösungsvorschläge erarbeitet, wie die Sozialhilfekosten eingedämmt werden können. Zudem wurde vom Kanton gefordert, Anpassungen beim Finanzausgleich (Soziallastenausgleich) vorzunehmen. Die vorgeschlagene Systemumstellung, welche für Wolhusen bedeutende Mehreinnahmen generieren würde, wird nun in der entsprechenden kantonalen Arbeitsgruppe beraten.

Aufgrund der getätigten Investitionsausgaben (Dreifachturnhalle, Spitalstrasse, Kanalisationsprojekte) hat die Verschuldung weiter zugenommen – der Selbstfinanzierungsgrad (exkl. Spezialfinanzierungen) beträgt lediglich 61 %. Aktuell werden fünf von acht Finanzkennzahlen nicht eingehalten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Daher muss vorerst weiterhin das Ziel sein, den per 1. Januar 2020 gesenkten Steuerfuss halten zu können.

Kulturelle wie auch sportliche Vielfalt wird in Wolhusen gelebt und vom Gemeinderat sehr begrüsst und gestützt. Dies zeigt sich in verschiedener Hinsicht, durch direkte Unterstützung von Vereinen oder indirekt durch Zurverfügungstellung von Räumen und Anlagen. Am 15. März 2023 fand der dritte Vereinsstammtisch statt, welcher wiederum rege besucht wurde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effizientere Abläufe, klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Chance: vielseitiges Vereinsleben	Höhere Attraktivität der Gemeinde	mittel	Durchführung Vereinsstammtisch für Austausch unter Vereinen, Extra Regio als Informationsplattform für Vereine
Risiko/Chance: Gesetzesanpassungen von Bund und Kanton	Höhere Kosten / tiefere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Lobbying bei Gemeindeverbänden, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2023 (ergänzt)	R 2023
Erarbeitung IKS	Abschluss		2019–2023			
Einführung E-Rechnungen	Abschluss		2023		0	6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	R 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	statistisch	2'240	2'268
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	statistisch	183	180
Steuerertrag der juristischen Personen	Tausend CHF	statistisch	1'686	1'525
Anteil Steuerertrag der juristischen Personen	Prozent	statistisch	13,1	11,9
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	statistisch	1'252	1'216
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	177	61
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl	statistisch	1'393	1'731

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-16'168	-16'402	-16'605	1,2
Total	Aufwand	1'844	2'074	2'014	-2,9
	Ertrag	-18'012	-18'476	-18'619	0,8
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	173	200	186	-6,9
	Ertrag	-18	-20	-25	23,8
	Saldo	155	180	161	-10,4
Sport	Aufwand	417	506	431	-14,8
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	417	506	431	-14,8
Gemeindesteuern	Aufwand	214	142	160	12,4
	Ertrag	-12'988	-12'767	-12'924	1,2
	Saldo	-12'774	-12'625	-12'764	1,1
Sondersteuern	Aufwand	104	97	167	72,7
	Ertrag	-628	-656	-627	-4,4
	Saldo	-524	-559	-460	-17,8
Finanzausgleich	Aufwand	70	70	70	0
	Ertrag	-3'302	-3'929	-3'929	0
	Saldo	-3'232	-3'859	-3'859	0
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	164	333	256	-23,2
	Ertrag	-709	-725	-727	0,2
	Saldo	-545	-392	-471	20,1
Übriges (Rest)	Aufwand	702	726	744	2,5
	Ertrag	-367	-379	-387	2,3
	Saldo	335	347	357	2,8

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 (ergänzt)	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen liegt um rund CHF 203'000 (1,2 %) über den Budgetvorgaben. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Steuererträge. Einerseits wurden die budgetierten Gemeindesteuern der natürlichen Personen um CHF 308'000 übertroffen, andererseits diejenigen der juristischen Personen um CHF 135'000 nicht erreicht.

Beim Regionalen Steueramt fielen tiefere Besoldungskosten an, da infolge des Fachkräftemangels nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Dadurch ist der vom Kanton geforderte Veranlagungsstand um über 25 % in Rücklage geraten.

Gegenüber dem Budget weichen die Einnahmen der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern nur unwesentlich ab. Die zeitintensiven Veranlagungen der Sondersteuern beanspruchten jedoch mehr personelle Ressourcen.

Im abgelaufenen Jahr mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Dadurch fällt der Zinsaufwand um rund CHF 77'000 tiefer aus als erwartet. Die im 2022 eingetretene Zinswende wird den Finanzhaushalt in Zukunft stark einschränken. Der durchschnittliche Zinssatz ist stark angestiegen und beträgt per 31.12.2023 0,85 % (Vorjahr 0,43 %).

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	67 %	56 %	62 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	10,5 %	9,0 %	7,8 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,2 %	0,8 %	0,5 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,2 %	6,9 %	6,2 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	163 %	161 %	173 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	≤ 2'500	5'970	5'883	6'379
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner in CHF	≤ 3'000	4'468	4'502	4'858
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	170 %	173 %	174 %

Wie erwartet haben sich die Finanzkennzahlen gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt. Dies insbesondere infolge der hohen Investitionstätigkeit und dem geringen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung. Der Selbstfinanzierungsanteil fiel wieder unter den geforderten Grenzwert von 10 %. Demnach liegen fünf (Vorjahr vier) von acht Grenzwerten nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 62 % (≥ 80 %), der Selbstfinanzierungsanteil 7,8 % (≥ 10 %), der Nettoverschuldungsquotient 173 % (≤ 150 %), die Nettoschuld je Einwohner CHF 6'379 (≤ CHF 2'500) und die Nettoschuld ohne SF je Einwohner CHF 4'858 (≤ CHF 3'000).

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung der Finanzkennzahlen ergeben, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen. Im Weiteren müssen aufgrund technischer und gesetzlicher Änderungen sowie sicherheitsrelevanter Unzulänglichkeiten Investitionen ausgelöst werden. Zudem änderten sich die Absichten des Gemeinderates durch die aufgrund des Unwetters vorgezogenen Investitionen, insbesondere die Sporthalle Berghof betreffend. Der Rat setzt sich laufend mit den geplanten Stossrichtungen zur Verbesserung der Finanzen und den Kennzahlen auseinander. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 sind deshalb bewusst in den kommenden Jahren keine neuen, grösseren Investitionen geplant, welche den allgemeinen Finanzhaushalt belasten würden.

Hinweise zum Jahresbericht 2023

Folgende Unterlagen zum Jahresbericht 2023 wurden in der Botschaft nicht abgedruckt und können auf der Webseite der Gemeinde unter www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 9. Juni 2024 eingesehen oder bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail gemeinde@wolhusen.ch, bezogen werden:

- Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 17 FHGG)
- Geldflussrechnung (§ 52 FHGG)
- Vollständiger Anhang zur Jahresrechnung (§ 53 FHGG)



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir während der

gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 9. April 2024

BDO AG

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Zugelassene Revisionsexpertin

sig. Ralf Minder

Leitender Revisor,

Zugelassener Revisionsexperte

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt.

Der leichte Ertragsüberschuss von CHF 90'712.64 ist grundsätzlich erfreulich, täuscht aber darüber hinweg, dass trotz grossem Mehrertrag das Budget nicht erreicht wird. So ist der Gemeinderat weiterhin sehr gefordert, behutsam mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. Um die Verschuldung nachhaltig zu senken, muss er neue Sparmassnahmen suchen und diese konsequent umsetzen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Wolhusen, 3. April 2024

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 FHGG und § 11 GG, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 4. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'712.64 und Bruttoinvestitionen von CHF 6'599'730.80 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 mit der Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2023 mit der Jahresrechnung 2023?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2022

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 17. Juli 2023

2 ABRECHNUNG SONDERKREDIT KANALISATION ZIHLENFELD / BERGBODEN

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden schliesst mit Ausgaben von CHF 1'798'861.85. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 27. November 2016 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 2'260'000.00 um CHF 461'138.15 (20,4 %) unterschritten. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 27. November 2016 einen Sonderkredit von CHF 2'260'000.00 (inkl. MWST) für die Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden. Für die Projekte Zihlenfeld und Bergboden wurde ein gemeinsamer Sonderkredit beantragt, da beide Projekte einen direkten Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone haben. Aufgrund von zwischenzeitlich neuen Rahmenbedingungen bei der Festlegung der Grundwasserschutzzone Bergboden wurden die beiden Projekte getrennt projektiert und unabhängig voneinander ausgeführt.

Die Bauarbeiten für die Kanalisation Zihlenfeld inkl. Bauabnahme sind in den Jahren 2018 bis 2020 ausgeführt worden. Im Gebiet Bergboden wurde zusammen mit der Wasserversorgung Werthenstein, welche diverse Arbeiten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Grundwasserschutzzone Bergboden erstellte, die bestehende Kanalisation Bergboden erneuert. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt. Der Deckbelag bei der Bergbodenstrasse und beim Parkplatz Bergboden wurde im Jahr 2022 erstellt. Die Bauabnahme erfolgte im November 2022. Der Gemeinderat beschloss während den Bauarbeiten, aufgrund von diversen Hinweisen aus der Bevölkerung, ein öffentliches WC beim Robinsonspielplatz Bergboden zu erstellen.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 28. September 2023 genehmigt (in CHF):

Total Ausgaben		
Zihlenfeld (Bruttokosten)	808'566.15	
Total Ausgaben		
Bergboden (Bruttokosten)	<u>990'295.70</u>	1'798'861.85
Total Einnahmen	<u>368'540.35</u>	
Nettobelastung der Gemeinde	<u>1'430'321.50</u>	
Bewilligter Kredit		
(Sonderkredit vom 27.11.2016)		<u>-2'260'000.00</u>
Kreditunterschreitung (-20,4 %)		<u>-461'138.15</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Der bewilligte Kredit beinhaltet die Inbetriebnahme der Grundwasserfassungen I und II. Zwischenzeitlich änderten die Vorschriften zum Ausscheiden der Schutzzonen. Für Fassungen, die nur in Notlagen benutzt werden, müssen keine Schutzzonen ausgeschieden werden. Die Wasserversorgung Werthenstein beschloss, die Grundwasserfassung I künftig als definitive Fassung und die Grundwasserfassung II als Fassung in Notlagen zu nutzen. Die Schutzzonenanpassung hatte den Wegfall von Massnahmen an den Kanalisationen und Hausanschlüssen linksseitig des Wiggernbachs im Gebiet der Zihlenfeldstrasse zur Folge. Diese Anpassungen des Bauprojektes führten zu erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt. Weitere Gründe, die zur Kreditunterschreitung führten, waren das sehr kostengünstige Angebot des Unternehmers, Optimierungen während der Bauausführung sowie Kostenersparnisse durch die Ausgestaltung als Gesamtanierung.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite.



Bericht Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Wolhusen (die Gemeinde) geprüft (die Finanzinformation).

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung
Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 12. Februar 2024

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisionsexpertin

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden mit Ausgaben von CHF 1'798'861.85 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Kanalisation Zihlenfeld / Bergboden mit Ausgaben von CHF 1'798'861.85?

3 ABRECHNUNG SONDERKREDIT SANIERUNG SPORTANLAGE BLINDEI

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Sportanlage Blindei schliesst mit Ausgaben von CHF 920'183.55. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 29. November 2020 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 875'000.00 um CHF 45'183.55 (5,2 %) überschritten. Grund für die Kostenüberschreitung waren gebundene Ausgaben, insbesondere bedingt durch die Unwetter im Jahre 2021. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Zuge der Sanierung der Sportanlage Blindei wurden der Haupt- und Nebenplatz mit einem sogenannten Winternaturrasen ausgestattet, wodurch die Benutzungszeit von sechs auf zehn Monate erweitert werden konnte. Beide Plätze wurden ausserdem mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet. Beim Nebenplatz wurden stirnseitig neue Ballfänge installiert, die Beleuchtungsmasten mit LED-Lampen ausgerüstet und das Spielfeld vergrössert. Der Hartbelag des Allwetterplatzes wurde durch einen unverfüllten Kunstrasenteppichbelag ersetzt. Weiter wurde auch hier die Beleuchtung erneuert und mit LED-Lampen ausgestattet. Die Sanierungsarbeiten wurden in den Jahren 2021 bis 2023 ausgeführt. Die rasenplan GmbH, Riehen, begleitete das Projekt.

Beim starken Hagelgewitter vom 25. Juli 2021 wurde der erst kurz zuvor erstellte Kunstrasenplatz mit Schlamm und Geröll bedeckt und überschwemmt. Da das viele Feinmaterial, welches beim Unwetter eingeschwemmt wurde, die bestehende Drainageschicht unter dem Kunstrasen zu verstopfen drohte und dieser dadurch in absehbarer Zeit nicht mehr wasserdurchlässig gewesen wäre, musste das Spielfeld als Sofortmassnahme mit Spezialreinigungsmaschinen intensiv und fachgerecht gereinigt werden. Zudem musste die defekte Flächendrainage im Unterbau zum Teil ausgetauscht werden.

An den Kosten für die Sanierung der Sportanlage Blindei beteiligten sich der Sportfonds des Kantons Luzern (Swisslos), die Gemeinde Werthenstein und der FC Wolhusen. Letzterer leistete Beiträge und Eigenleistungen im Wert von rund CHF 221'000.00.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 11. Januar 2024 genehmigt (in CHF):

Total Ausgaben (Bruttokosten)	920'183.55	920'183.55
Total Einnahmen	374'790.80	
Nettobelastung der Gemeinde	<u>545'392.75</u>	
Bewilligter Kredit		
(Sonderkredit vom 29.11.2020)		-875'000.00
Kreditüberschreitung (5,2 %)		<u>45'183.55</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Im Rahmen der Unwetter im Juni 2021 entstanden Kosten für Aufräumarbeiten, Reparaturarbeiten beim Kunstrasen und zusätzliche Aufwendungen für die Stützmauer von ca. CHF 23'000.00. Weitere Mehrkosten wurden infolge gebundener Ausgaben für Blitzschutzarbeiten beim Hauptspielfeld sowie Anschaffung von Unterhaltungsgeräten für den Technischen Dienst von ca. CHF 24'000.00 verursacht.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern überschreiten, sowie über gebundene Ausgaben (Art. 25 Abs. 2 lit. b und d GO).



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Wolhusen (die Gemeinde) geprüft (die Finanzinformation).

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere

sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung
Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 12. Februar 2024

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisionsexpertin

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Sportanlage Blindei mit Ausgaben von CHF 920'183.55 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung Sportanlage Blindei mit Ausgaben von CHF 920'183.55?

4 JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2023 WOHN- UND PFLEGE- ZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 des Reglements über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Wohn- und Pflegezentrum Berghof» vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Pflegebereichsanierung wurden im vergangenen Jahr die Weichen für die Weiterentwicklung des Berghofs gestellt. Damit soll in Zukunft das Angebot für unsere Bewohnenden verbessert werden. Ebenso soll aber auch die Arbeit des Pflegepersonals erleichtert werden, indem die Arbeitsabläufe optimiert werden. Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden des WPZ Berghof herzlich für die grosse Einsatzbereitschaft, die Flexibilität bei der Einsatzplanung und die freundliche und motivierte Pflege und Betreuung unserer Bewohnenden.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Fachkräftemangel, wie auch gestiegene Preise in verschiedenen Bereichen gekennzeichnet. Dies hat zu einer tieferen Auslastung und folglich zu Mindereinnahmen und auf der anderen Seite zu höheren Ausgaben geführt.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Verlust von CHF 375'589.69 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 41'470.00. Einem Betriebsertrag von CHF 10'447'006.84 stehen ein Personalaufwand von CHF 8'327'680.42, ein Sachaufwand von CHF 1'818'050.35 sowie Abschreibungen und Finanzaufwand von CHF 676'865.76 gegenüber.

Der Verlust wird wie in den letzten Jahren dem Eigenkapital belastet. Vor Verbuchung des Verlusts beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 CHF 4,727 Mio.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern, hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der abgegebenen Empfehlungen hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 am 18. April 2024 genehmigt.

Der vollständige Geschäftsbericht 2023 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof kann nach Vorliegen auf deren Homepage (www.zentrum-berghof.ch) eingesehen werden.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch